

Stadt Reutlingen Stadtentwässerung Reutlingen Gz.: 68-3.4 Mü/hek		21/007/07	03.02.2021
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art	Ergebnis
BA SER	09.03.2021	Kenntnisnahme öffentlich	
Mitteilungsvorlage Bericht über verdolte Bäche und Bachabschnitte sowie die Möglichkeiten, diese Gewässer offen zu legen und naturnah zu gestalten - Antrag der SPD-Fraktion vom 15.10.2020			
Bezugsdrucksache 20/005/082			

Sachverhalt

1. Sachstand

Die Stadtentwässerung Reutlingen hat ca. 160 km Gewässerstrecke in ihrer Unterhaltungslast. Diese gliedern sich in ca. 100 km Gewässer 2. Ordnung und 60 km Gewässer untergeordneter Bedeutung (Gräben), wovon ca. 14 km verdolte Bachabschnitte sind. Des Weiteren gibt es eine Vielzahl ehemaliger, bekannter Gewässer, wie der Äußere Ringelbach, der Irtenbach, etc., die komplett verschwunden sind.

Auf einer Lauflänge von ca. 45 km gibt es für das Hauptgewässernetz mit seinen Zuflüssen Gewässerentwicklungspläne. Hierzu zählen die Gewässersysteme Echaz, Wiesaz, Erlenbach, Scheuerlesbach, Dietenbach, First-, Fürst-, Bonlandenbach, Kaibach und Reichenbach. Der Gewässerentwicklungsplan enthält eine Bestandserhebung sowie einzelne Maßnahmenpakete zur Entwicklung der Bachabschnitte und ist das Planungsinstrument der Stadtentwässerung.

2. Zielsetzung

Die Stadtentwässerung Reutlingen verfolgt immer das Ziel, naturferne Gewässer in naturnahe Gewässer umzugestalten, sofern Flächen und finanzielle Mittel ausreichend zur Verfügung stehen und der naturnahe Ausbau technisch möglich ist. Sobald sich Entwicklungen abzeichnen, die eine Flächenverfügbarkeit für Gewässerentwicklungen ermöglichen, werden die Maßnahmen des Gewässerentwicklungsplans konkretisiert.

Eine konkrete Darstellung, welche der ca. 14 km verdolten Bachabschnitte in Reutlingen offengelegt werden können, ist aktuell nicht möglich. Die dazu erforderlichen Informationen bzw. Daten (z. B. Flächenverfügbarkeit, Infrastruktur, Topografie, Hochwasserabfluss, Altlasten, angrenzende Nutzung etc.) sind aufzunehmen, auszuwerten und zusammenzuführen. Hierfür ist ein eigenständiges Machbarkeitskonzept mit den erforderlichen personellen Kapazitäten und finanziellen Mitteln nötig. Die dazu notwendigen finanziellen Mittel sind nicht gebührenrelevant und müssen aus dem städtischen Haushalt der SER übertragen werden.

...

3. Beispiele

In den letzten Jahren sind Offenlegungen u. a. an nachfolgenden Reutlinger Gewässern erfolgt:

- Kaibach im Ringelbachgebiet
- Betzinger Mühlkanal
- Dietenbach in Orschel-Hagen
- Wiesenbach (1. und 2. BA) in Rommelsbach

Andere Planungen konnten aufgrund fehlenden Grunderwerbs (z. B. Wiesenbach am Oberlauf) oder wegen der vorhandenen technischen Infrastruktur (z. B. Erlenbach in der Ortsdurchfahrt Altenburg) nicht umgesetzt werden.

Der Antrag der SPD-Fraktion (GR-Drs 20/005/082) ist hiermit erledigt.

gez.

Valin